

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 18.03.2022

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen
ZVR-Zahl 1247577785

Vereinsdaten

Name **MÄBS Männerberatung NÖ Süd**
Sitz **Neunkirchen (Neunkirchen)**
c/o
Zustellanschrift **2620 Neunkirchen, Wienerstraße 23**
Land **Österreich**
Entstehungsdatum **18.07.2019**
statutenmäßige
Vertretungsregelung **§ 13 der Statuten:**

13.1. Die Geschäftsführer übernehmen die repräsentativen Aufgaben im Verein (Teilnahme an Veranstaltungen, Medienpräsenz etc.). Des Weiteren bemühen sie sich, neue Mitglieder anzuwerben und finanzielle Zuwendungen (Spenden, Förderungen etc.) für den Verein zu erlangen.

13.2. Die Geschäftsführer sind für die Abwicklung der laufenden Geschäfte des Vereins verantwortlich. Der Verein wird in allen Angelegenheiten nach außen durch die Geschäftsführer vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er den Verein selbständig. Sind zwei Geschäftsführer bestellt, so wird der Verein durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten (kollektive Vertretungsbefugnis).

Die Geschäftsführer haben alle Entscheidungen und Verfügungen zu treffen, die nicht durch das Gesetz, diese Statuten oder durch die Geschäftsordnung für die Geschäftsführer der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Insbesondere haben die Geschäftsführer alle Beschränkungen einzuhalten, die in Gesetz, Statuten, ihren Anstellungsverträgen oder einer allfälligen Geschäftsordnung für die Geschäftsführer bestimmt sind oder die durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung bzw. des Leitungsteams festgelegt werden.

Den Geschäftsführern obliegt - neben der Vertretung des Vereins nach außen - insbesondere die Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Leitungsteams, die Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens, die Erstellung eines Jahresvoranschlags, die Vorbereitung des Finanzierungsplanes, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Erstellung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses, die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins und die Führung einer Mitgliederliste. Die Geschäftsführer haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Organschaftliche Vertreter

Geschäftsführerin

Vertretungsbefugnis **19.01.2021 - 18.01.2026 (Funktionsperiode)**
Familiename **Haslehner**
Vorname **Dorit**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Geschäftsführerin

Vertretungsbefugnis **19.01.2021 - 18.01.2026 (Funktionsperiode)**
Familiename **Stöger**
Vorname **Doris**
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**

Tagesdatum / Uhrzeit **Freitag 18. März 2022 \ 12:42:23**